KANTON
LUZERN

23/2026
6. Juni 2026

Luzerner Kantonsblatt

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

ARLEWO
arbeiten leben wohnen

Den Wohnungsbau kennen wir seit Jahrzehnten! Unser Baumanagement beantwortet Bau- und Sanierungsfragen aktuell.

Luzern | Schwyz | Stans | Zug arlewo.ch

GERÜSTE
gerüstet für die Zukunft®
PAMO
1973 2023 50
PAMO GERÜSTE AG
www.pamo.ch 6052 Hergiswil 041 630 40 40

BADEWELL AG
Wir ersetzen Ihre Badewanne – zum Pauschalpreis und ohne Plättlischaden.
Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Tel. 041 925 00 00
6210 Sursee Mehr Infos: badewell.ch

BAFRI
QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT
Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

PSM
PSM Markierungen Hannes Püntener
Mitglied im Fachverband VSS
Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen
Wassergrabe 27
6210 Sursee
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch
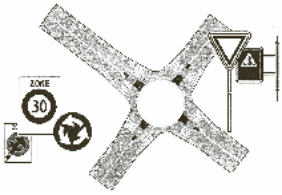

Wirkungsvolle Lobbyarbeit
Spannende Infos
Tolle Erlebnisse
Starke Dienstleistungen:
- Unentgeltliche Rechtsauskünfte - Rechtsberatung
- Bauberatung, Bau- und Wohnungsabnahmen
- Steuer- und Energieberatung
- Bewertungen und Verkauf

HEV Luzern
Haus- und Stockwerkeigentum
Mitglied werden:
Mitglieder erhalten auf die Dienstleistungen 10% Rabatt | info@hev-luzern.ch | 041 211 12 13

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat
Genehmigung von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflege-versicherung 1749
Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV) 1752

Departemente
Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 1753
Verkehrsanordnung in der Gemeinde Mauensee 1753
Entscheidsmitteilungen 1754
Aufforderungen zur Vorführung eines Fahrzeugs 1756

Gemeinden
Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1758
Testamentseröffnungen 1758
Stadt Luzern: Neuerlass einer Verordnung 1760
Stadt Kriens: Verkehrsanordnungen 1761

Gemeindeverbände
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Hochdorf: Entscheidsmitteilung 1763

Grundstückerwerb 1764

Landeskirchen, Kirchgemeinden
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern: Konstituierende Sitzung der Synode 1774

Planungs- und Baurecht
Stadt Luzern: Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonen-reglements des Stadtteils Luzern (Gebiet Seeburg). Genehmigung 1775
Gemeinde Knutwil: Genehmigung Gestaltungspläne Wiberg 1–6, St. Erhard 1776
Öffentliche Planauflagen 1776

Offene Stellen 1788

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht
Neu im Anwaltsregister 1789
Löschung im Anwaltsregister 1789
Mitteilung Änderung Öffnungszeiten 1789

Bezirksgerichte
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen 1790
Aufforderung zur Kostensicherung 1791
Gerichtliche Verbote 1791

Schuldbetreibung und Konkurs
Konkurspublikationen/Schuldenrufe 1792
Vorläufige Konkursanzeigen 1796
Kollokationspläne und Inventare 1799
Widerruf des Konkurses 1802
Einstellung der Konkursverfahren 1802
Schluss der Konkursverfahren 1805
Zahlungsbefehle 1808
Pfändungsanzeige/-urkunde 1809
Provisorische Nachlassstundung 1810

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 19. Mai 2026

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Verein Therapiezentrum Meggen und den von der Santéservices AG vertretenen Krankenversicherern vom 2. Februar 2026 betreffend die Vergütung der stationären psychiatrischen Behandlungen nach TARPSY gemäss KVG wird mit einem Tarif von 557 Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2026 genehmigt.
2. Der Verein Therapiezentrum Meggen und die santéservices ag tragen die amtlichen Kosten des Verfahrens von pauschal 1500 Franken anteilmässig.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

Luzern, 19. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 19. Mai 2026

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Verein Therapiezentrum Meggen und der CSS Kranken-Versicherung AG vom 15. Januar 2026 betreffend die Vergütung der stationären psychiatrischen Behandlungen nach TARPSY gemäss KVG wird mit einem Tarif von 562 Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2026 genehmigt.
2. Der Verein Therapiezentrum Meggen und die CSS Kranken-Versicherung AG tragen die amtlichen Kosten des Verfahrens von pauschal 1500 Franken anteilmässig.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

Luzern, 19. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 19. Mai 2026

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Verein Therapiezentrum Meggen und den von der Einkaufsgemeinschaft HSK AG vertretenen Krankenversicherern vom 7. Januar 2026 betreffend die Vergütung der stationären psychiatrischen Behandlungen nach TARPSY gemäss KVG wird mit einem Tarif von 562 Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2026 genehmigt.
2. Der Verein Therapiezentrum Meggen und die Einkaufsgemeinschaft HSK AG tragen die amtlichen Kosten des Verfahrens von pauschal 1500 Franken anteilmässig.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

Luzern, 19. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 104 vom 26. Mai 2026, der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung sowie dem Entwurf des Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV) zuzustimmen. Die Interkantonale Vereinbarung ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen. Sie hat zum Ziel, den Lastenausgleich zwischen den Vereinbarungskantonen bezüglich der Nutzung von schulischen Angeboten in Spitälern durch hospitalisierte Schülerinnen und Schüler zu regeln. Durch den Beitritt zur ISV erhält der Kanton Luzern als Standortkanton mehrerer Spitalschulen Sicherheit, was den zahlungspflichtigen Kanton und die Kostendeckung anbelangt und profitiert von vereinfachten Zahlungsvorgängen an ausserkantonale Spitalschulen. In der Schweiz gibt es rund 30 Spitalschulen unterschiedlicher Grösse. Sie stehen den hospitalisierten Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnkanton offen. Das Vorgehen bei der Abgeltung der Kosten, die beim Besuch einer ausserkantonalen Spitalschule anfallen, ist heute in der Schweiz unterschiedlich geregelt. Mit der ISV stellt die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) den Kantonen ein Instrument zur Verfügung, das Regeln für den interkantonalen Lastenausgleich im Bereich Spitalschulen definiert. Unter die ISV fallen Angebote der obligatorischen Schule und allgemeinbildende Angebote der Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule und berufliche Grundbildung). Dabei funktioniert die ISV nach einem «À-la-carte-System». Vereinbarungskantone, die Spitalschulen führen, melden ihre Angebote und die für diese Angebote geschuldeten Abgeltungen. Die anderen Vereinbarungskantone wiederum können wählen, welche Angebote sie nutzen wollen und erklären ihre Zahlungsbereitschaft. Die ISV ist ein rechtsetzender Vertrag zwischen Kantonen im Sinn von Artikel 48 der Bundesverfassung. Der Beitritt ist deshalb vom Kantonsrat zu genehmigen und untersteht gemäss § 24 Absatz 1c der Verfassung des Kantons Luzern dem fakultativen Referendum. Die Vereinbarung beschlägt Fragen des interkantonalen Lastenausgleichs und untersteht daher der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IR). Die Spitalschulkosten im Volksschulbereich werden heute schon von Kanton und Gemeinden getragen. Die Kostentragung wie auch die Spitalschulaufsicht sollen neu im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) verankert werden. Bei einem Beitritt zur ISV ist mit jährlichen Mehrkosten von 45 000 Franken für den Volksschulbereich zu rechnen.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:
Gemeinde: Luzern.
Gesuchsteller: Die Grundeigentümer der Parzellen Nrn. 250, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1849, 1850, 1851 und 1852, Grundbuch Luzern-Littau.
Konzessionsgesuch: Entnahme und Rückgabe von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 1842 und 1852, Grundbuch Littau.
Konzessionsmenge: 284 l/min, 37 500 m³/Jahr.
Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Juni bis 8. Juli 2026, auf der Stadtkanzlei Luzern öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Stadt Luzern schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Stadt leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 2. Juni 2026

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Mauensee

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung, auf Antrag der Gemeinde Mauensee,

verfügt:

I.

Auf der Mauensee-St.Erhard-Strasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) wird die Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Tannhof bis zum Ende des Siedlungsgebiets auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 2.59.1 und 2.59.2 (Tempo-30-Zone und Ende Tempo-30-Zone).

Der orientierende Massnahmenplan Nr. 25-5141-103A vom 1. Mai 2026, im Massstab 1:750, der VIA-PLAN AG, kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Mauensee und im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 19. Mai 2026

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmitteilungen

I.

Veiga Yañez Jonathan, letzter Aufenthalt in Buchrain, Fluhmattstrasse 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung vom 22. Mai 2026 betreffend Entzug des Führerausweises, 13 Monate ab 1. August 2026 bis 29. August 2027, während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 29. Mai 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Koch Stefan, letzter Aufenthalt in Luzern, Ruopigenhöhe 20, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung vom 2. Juni 2026 betreffend Entzug des Führerausweises, unbestimmte Entzugsdauer ab 28. April 2026, während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 2. Juni 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

- Der Firma *Baumeisterstein GmbH* (CHE-142.400.506), mit Domizil in Giswil, Brünigstrasse 92, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 25. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Kokotov Andrey,* letzter Aufenthalt in Luzern, Langensandstrasse 25, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 28. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

- *Strzalka Tomasz Adam,* letzter Aufenthalt in Reidermoos, Dorfstrasse 11, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 28. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- Der Firma A1 Auto AG (CHE-107.251.578) mit Domizil in Nottwil, Kantonsstrasse 20, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 25. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Ferreira da Silva Manuel José Adam,* letzter Aufenthalt in Luzern, Luzernerstrasse 128, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 1. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Zarbash Avdi Avdi,* letzter Aufenthalt in Reiden, Hauptstrasse 64, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 25. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 2. Juni 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

Aufforderungen zur Vorführung eines Fahrzeugs

- *Matioca Alex-Florin,* letzter Aufenthalt in Schlierbach, Dorfmatte 1, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird als Halter des Personenwagens BMW 530d, Stamm-Nr. 203.500.385, aufgefordert, diesen zur periodischen Nachprüfung vorzuführen. Er hat dafür innert 20 Tagen nach Publikation zwecks Terminabsprache mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder LU 279869 entzogen.

- *Müller Luca,* letzter Aufenthalt in Altbüron, Unterdorf 12, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird als Halter des Personenwagens Audi A3 e-Tron, Stamm-Nr. 218.166.465, aufgefordert, diesen zur periodischen Nachprüfung vorzuführen. Er hat dafür innert 20 Tagen nach Publikation zwecks Terminabsprache mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder LU 299210 entzogen.
- *Ingoglia Calogero,* letzter Aufenthalt in Schötz, Sentbachstrasse 20, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird als Halter des Personenwagens Lancia Thema, Stamm-Nr. 414.183.281, aufgefordert, diesen zur periodischen Nachprüfung vorzuführen. Er hat dafür innert 20 Tagen nach Publikation zwecks Terminabsprache mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder LU 214512 entzogen.
- *Gutensohn Patrick Dieter,* letzter Aufenthalt in Luzern, Bireggstrasse 17, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird als Halter des Personenwagens VW Golf VII, Stamm-Nr. 216.108.759, aufgefordert, diesen zur periodischen Nachprüfung vorzuführen. Er hat dafür innert 20 Tagen nach Publikation zwecks Terminabsprache mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder LU 188346 entzogen.
- Die Einzelfirma *Celia Ausbildungsdienstleistungen GmbH,* mit Domizil in Weggis, Seestrasse 42, Post nicht zustellbar, wird als Halterin des Personenwagens Jeep Compass, Stamm-Nr. 677.104.570, aufgefordert, diesen zur periodischen Nachprüfung vorzuführen. Sie hat dafür innert 20 Tagen nach Publikation zwecks Terminabsprache mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder LU 261153 entzogen.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 2. Juni 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 6. Mai 2026 verstorbenen *Bachmann-Belser Peter,* geboren am 22. Juni 1963, verheiratet, von Malters und Entlebuch, wohnhaft gewesen in *Malters,* Schlangenmättli 5;
2. des am 15. Mai 2026 verstorbenen *Anton Jakob* gen. Anton Wespi, geboren am 2. August 1948, ledig, von Schüpfheim, wohnhaft gewesen in *Schüpfheim*, Schwand 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 7. Juli 2026 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

(Art. 558 ZGB)

Am 24. April 2026 starb *Becella geb. Blume Rosemarie,* geboren am 26. August 1936, geschieden, von Deutschland, wohnhaft gewesen in *Luzern,* Schweizerhausstrasse 10, Viva Luzern AG Dreilinden.

Als gesetzliche Erben kommen die Nachkommen in Betracht. Diese sind der Behörde nicht abschliessend bekannt.

Den unbekannten Erben wird angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die Verfügung von Todes wegen der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Den eingesetzten Erben wird auf ihr Verlangen, frühestens nach Ablauf eines Monats seit dieser Mitteilung, eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeitsklage und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind, wenn die gesetzlichen Erben oder die aus einer früheren Verfügung Bedachten nicht ausdrücklich deren Berechtigung bestritten haben (Art. 559 ZGB). Einsprachen gegen die Ausstellung der Erbbescheinigung sind dem Teilungsamt Stadt Luzern einzureichen.

Luzern, 6. Juni 2026

Stadt Luzern, Teilungsamt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

II.

Am 12. April 2026 starb *Gisler Gustav*, geboren am 9. Oktober 1939, verwitwet, von Spiringen (UR), Grossfeldstrasse 6, *Kriens*, Sohn des Gisler Maria und der Gisler Maria Rosa.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannten Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Stadt Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Kriens, 28. Mai 2026

Stadt Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Stadtplatz 1, Postfach, 6011 Kriens

III.

Am 12. Mai 2026 starb *Schelbert-Rappolt Catherine Annette,* geboren am 23. Dezember 1937, verheiratet, von Steinen (SZ), wohnhaft gewesen in *Weggis,* Hertensteinstrasse 108, Tochter des Rappolt Ernest und Rappolt geb. Auerbach Hedwig.

Als gesetzliche Erben kommen Nachkommen in Betracht. Diese sind der Behörde nicht abschliessend bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannten Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Weggis Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Weggis, 6. Juni 2026

Teilungsamt Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis

IV.

Am 13. Mai 2026 starb *Bucher Hans Rudolf,* geboren am 30. April 1949, geschieden, von Emmen und Entlebuch, wohnhaft gewesen in Ruswil, Windbüelfeld 20, Sohn des Bucher Theodor Anton und der Bucher geb. Camenisch Maria Christina.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannten Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Ruswil Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Ruswil, 6. Juni 2026

Teilungsamt Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil

Stadt Luzern: Neuerlass einer Verordnung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 die Verordnung über die Tarife und Gebühren der Feuerwehr Stadt Luzern erlassen. Sie tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und ersetzt den Tarif vom 5. Juni 1996.

Der Erlass kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, eingesehen werden. Er wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 28. Mai 2026

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Kriens: Verkehrsanordnungen

I.

Der Stadtrat Kriens,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Auf der Eichenspesstrasse (Privatstrasse) und der Zumhofstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) in Kriens wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 2.59.1 am Zoneneingang Zumhofstrasse (Koordinaten 2.662.928.6/1.209.628.3 und 2.662.938.303/1.209.750.514) und dem Signal 2.59.2 am Zonenausgang Zumhofstrasse (Koordinaten 2.662.928.6/1.209.628.3 und 2.662.938.303/1.209.750.514).

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben und revoziert:
a. Die beiden Signale 2.59.1 «Tempo-30-Zone» auf der Feldmühlestrasse (Privatstrasse) und (Koordinate 2.662.965.4/1.209.720.1).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 2. Juni 2026

Stadtrat Kriens

II.

Der Stadtrat Kriens,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Im Knotenbereich Lauerzweg (Gemeindestrasse 2. Klasse), Schlundstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse), Roggernweg und Bosmatt (Privatstrassen) in Kriens erfolgt die Einführung einer Begegnungszone inklusive Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h.

Die Signalisationen erfolgen mit dem Signal 2.59.5 «Begegnungszone» und 2.59.6 «Ende der Begegnungszone» an den Zoneneingängen beziehungsweise -ausgängen des Knotenbereichs, Lauerzweg (Koordinaten 2.664.726.9/1.208.746.6), Schlundstrasse (Koordinaten 2.664.724.03/1.208.712.8 und 2.664.706/1.208.743.4), Roggernweg (Koordinaten 2.664.692.78/1.208.741.98) und Bosmatt (Koordinaten 2.664.670.2/1.208.734.1).

Bei den Zoneneingängen wie -ausgängen der «Begegnungszone» Schlundstrassse (Koordinaten 2.664.724.03/1.208.712.8 und 2.664.706/1.208.743.4) und Lauerzweg (Koordinaten 2.664.726.9/1.208.746.6) erfolgt die Signalisation «Tempo-30-Zone» mittels Signal 2.59.1 und «Ende Tempo-30-Zone» mittels Signal 2.59.2.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 2. Juni 2026

Stadtrat Kriens

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Hochdorf: Entscheidsmitteilung

Bucheli Brigitta Frieda, geboren am 15. Mai 1973, von Schwarzenberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Triengen, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 26. Mai 2026 (Nr. A123/26) bezüglich Anordnung einer Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB); Anordnung einer Vertretungsbeistandschaft (Art. 394 Abs. 1 i.V.m. Art. 395 Abs. 1 ZGB) und Ernennung einer Beistandsperson (Art. 400 ZGB) während 30 Tagen seit Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Zentrum für Soziales, KESB, Baldeggstrasse 20, 6280 Hochdorf, zu ihrer Händen aufliegen.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, so gilt er am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden.

Hochdorf, 26. Mai 2026

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Hochdorf

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen:
Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
GE: Gesamteigentum
StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
BR: Baurecht
ME: Miteigentumsanteil
X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern Ost					
Geschäftsstelle Kriens					
Adligenswil	2833 (StWE 151/1000); 50487, 50492 (je ME 1/21)	5½-Z-W / Dottenbergstrasse 5; Autoeinstellplätze (2) / Dottenbergstrasse 3/3a/5/7	Bodenmann Sara, Luzern	ME zu je ½: a. Knapp Tabea Rebecca, Adligenswil; b. Knapp Christian Lukas, Adligenswil	30. 11. 2020
Adligenswil	2050 (StWE 136/1000); 50087 (ME 1/14)	4½-Z-W / Baldismoosstrasse 46; Autoeinstellplatz / Baldismoosstrasse 44/46	Grüter Elly, Adligenswil	Erbengemeinschaft Grüter Heinrich Erben: a. Grüter Elly, Adligenswil; b. Grüter Sjoerd Heinrich, Tema, 8 (GH); c. Grüter Jurrien Frank, Northumberland (GB)	31. 3. 2026
Adligenswil	2296 (StWE 98/1000)	5½-Z-W / Meiersmattstrasse 5	ME zu je ½: a. Santos Gaspar Celsino António, Udligenswil; b. Nita Gaspar Ana, Udligenswil	Burri Erwin, Adligenswil	10. 6. 1994
Buchrain	2980 (StWE 77/1000), 51133 (ME 1/10)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rütiweidstrasse 7	ME zu je ½: a. Muri Alois Johann, Gisikon; b. Muri Monika Beatrice, Gisikon	Hobeika Immobilien AG, Zug	7. 6. 2024

Ebikon	5222 (StWE 41/1000)	3½-Z-W / Fildernstrasse 17	Odermatt Goldschmiede GmbH, Meggen	Rimer René, Urswil	29. 4. 2013
Ebikon	6269 (StWE 74/1000), 6263 (StWE 3/1000), 51069, 51070 (je ME 1/20)	3½-Z-W, Keller, Autoeinstellplätze (2) / Schachenstrasse 15	Vontobel Doris Prisca, Zug	Stalder Hugo Paul, Ebikon	13. 3. 2024
Ebikon	6129 (StWE 24/1000); 6153, 6154 (je StWE 1/1000); 50964 (ME 1/55)	4½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 127; Bastelräume (2) / Kaspar-Kopp-Strasse 129; Autoeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse	ME zu je 1/3: a. Scheidegger Armand, Luzern; b. Wespi Leila, Luzern; c. Scheidegger Elio, Luzern	Scheidegger Ulrich Emanuel, Ebikon	3. 9. 2012
Ebikon	1973 / 9 a 88 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bergstrasse 20	GEWI II Immo AG, Baar	Gütergemeinschaft: a. Bachmann Ernst Alois, Ebikon; b. Bachmann Susanna, Ebikon	3. 6. 1985
Gisikon	1253 (StWE 90/1000); 50228, 50229 (je ME 1/221)	4½-Z-W / Weitblick 17; Autoeinstellplätze (2) / Weitblick 6–8/11–21	ME zu je ½: a. Föhn Fabian, Buchrain; b. Föhn Janine Christiane, Buchrain	Garofalo Maurizio, Gisikon	28. 9. 2021
Greppen	2142 (StWE 212/1000); 50185, 50186 (je ME 1/274)	5½-Z-W / Steinmatt 4; Autoeinstellplätze (2) / Steinmatt 1–5	Hasler Hans Peter, Greppen	Jenny Alexandra Beatrix, Schongau	19. 9. 2017
Horw	6123 (StWE 42/1000)	4½-Z-W / Steinenstrasse 2	ME zu je ½: a. Kadrijaj Ramadan, Horw; b. Kadrijaj Hyrije, Horw	ME zu je ½: a. Waldis Philipp Marc, Luzern; b. Waldis Tanja Eliane, Horw	5. 12. 2011
Horw	7895 (StWE 285/10 000): 51421, 51422 (je ME 1/25)	5½-Z-W / Kleinwilstrasse 1; Autoeinstellplätze (2) / Kleinwilstrasse 1/3	ME zu je ½: a. Fasnacht Mathias Christoph, Emmenbrücke; b. Fanacht Rea Claudia, Emmenbrücke	Eggenberger Stephan, Horw	25. 8. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	7158 (StWE 140/1000), 50907 (ME 1/8)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Neumattweg 6	Kneubühler Josefina, Horw	ME zu je ½: a. Kneubühler Josefina, Horw; b. Erbengemeinschaft Kneubühler Walter Erben: ba. Kneubühler Josefina, Horw; bb. Kneubühler Sylvia Katharina, Basel; bc. Kneubühler Thomas Walter, Wettingen; bd. Stoffers Helena Josefina, Konolfingen	17. 11. 1995 13. 4. 2026
Kriens	14378 (StWE 230/10 000)	1½-Z-W / St. Niklausengasse 7	Permuy Manuel, Cham	Z11 Immo GmbH, Uetendorf	6. 11. 2025
Littau	2137 / 1 a 77 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusblick 27	ME zu je ½: a. Spadaro Alessandro, Luzern; b. Spadaro Lara, Luzern	ME zu je ½: a. Hostettler Bernadette Theresia, Luzern; b. Hostettler Hans Peter, Luzern	21. 2. 2001
linkes Ufer: Luzern	10068 (StWE 85/10 000)	2½-Z-W / Johanna-Hodel-Gasse 1/3/5	ME zu je ½: a. Stanisic Pirocanac Milica, Cham; b. Pirocanac Predrag, Cham	MSAP Marketing Services and Projects AG, Luzern	30. 8. 2012
rechtes Ufer: Luzern	6698 (StWE 146/1000)	4-Z-W / Gesegnetmattstrasse 3	Jörg Aurel Nicolai, Luzern	Schläpfer Gregor Michael, Luzern	23. 12. 2011
Meggen	1429 / 17 a 64 m²	Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche / –	Huser Markus Lukas, Basel	Erbengemeinschaft Huser-Rub Anna Martha Erben: a. Huser Peter Josef Karl, Meggen; b. Huser Haag Thomas Markus, Meggen; c. Huser Markus Lukas, Basel	3. 11. 2025

Meggen	538 / 28 a 60 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage und Atelier, Gerätehaus / Weidtobelweg 3	ME zu je ½: a. Huser Peter Josef Karl, Meggen; b. Huser Haag Thomas Markus, Meggen	Erbengemeinschaft Huser-Rub Anna Martha Erben: a. Huser Peter Josef Karl, Meggen; b. Huser Haag Thomas Markus, Meggen; c. Huser Markus Lukas, Basel	3. 11. 2025
Root	3935 (StWE 241/1000), 51261 (ME 3/16)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schulstrasse 32	ME zu je ½: a. Stephan Yolanda, Dietwil; b. Stephan Roger, Dietwil	SML Immobilien AG, Ebikon	23. 5. 2024

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	4608 / 1 ha 49 a 80 m²	Acker, Wiese, Weide / Mittler Hüsle	Seeholzer Andreas Bernhard, Emmen	Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS) armasuisse Immobilien, Bern	25. 1. 1967
Ermensee	8252 (StWE 197/1000), 50032, 50033 (je ME 1/124)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Mühlestrasse 10b	ME zu je ½: a. Capetola Felice Antonio, Reinach (AG); b. Capetola Yolanda, Reinach (AG)	Wohnen am Bahnhöfli AG, Ermensee	13. 7. 2023
Eschenbach	1192 / 1 ha 29 a 7 m²	Strasse, Weg, Bahn, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / –	Einwohnergemeinde Eschenbach, Eschenbach (LU)	Stiftung Frauenkloster Eschenbach, Eschenbach (LU)	14. 12. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	10175 (StWE 260/1000), 10176 (StWE 125/1000), 10177 (StWE 100/1000), 10178 (StWE 115/1000)	7-Z-W, 4-Z-W, 3½-Z-W, 4-Z-W / Hauptstrasse 7	Raiffeisenbank Oberseetal Genossenschaft, Eschenbach (LU)	Marfurt Anton, Hochdorf	19. 7. 2010
Sulz	428 / 29 a 6 m²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Aettebergwald	Troxler Felix Erich, Hohenrain	Heer Markus, Lieli (LU)	19. 1. 2009

Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	6038 (ME 424/1000)	5½-Z-W / Don Boscostrasse 12	ME zu je ½: a. Häfliger Denise, Beromünster; b. Häfliger Ueli, Beromünster	Einfache Gesellschaft: a. Lüthi Hannes Jakob, Sursee; b. Lüthi Bendicht Simon, Luzern; c. Lüthi Lisa Josefina, Binningen	5. 10. 2022
Dagmersellen	4143 (StWE 25/100)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 41	ME zu je ½: a. Getzmann Fredy Pietro, Brittnau; b. Getzmann Carol, Egolzwil	Metz Meta, Ebersecken	17. 7. 1998
Escholzmatt	von 1408 an 1416 / 45 a 57 m²	geschlossener Wald, Fels / Bockwald	Krummenacher Hans Alois, Sarnen	Bucher Reto, Escholzmatt	11. 12. 2014
Flühli	1670 / 1 a 76 m² (ME ½)	Gebäude, Gartenanlage / Wochenendhaus / Mueshütten 1	Erbengemeinschaft Gloor-Frauchiger Rudolf Johann Erben: a. Gloor Adrian Erhard, Steffisburg; b. Gloor Justin Timothy, Steffisburg	Erbengemeinschaft Gloor-Frauchiger Rudolf Johann Erben: a. Gloor Margrit, Steffisburg; b. Gloor Adrian Erhard, Steffisburg; c. Gloor Justin Timothy, Steffisburg	22. 8. 1996

Flühli	1670 / 1 a 76 m²	Gebäude, Gartenanlage / Wochenendhaus / Mueshütten 1	ME zu je ½: a. Mürner Peter, Trubschachen; b. Erbengemeinschaft Gloor-Frauchiger Rudolf Johann Erben: ba. Gloor Margrit, Steffisburg; bb. Gloor Adrian Erhard, Steffisburg; bc. Gloor Justin Timothy, Steffisburg	ME zu je ⅓: a. Mürner Peter, Trubschachen; b. Erbengemeinschaft Gloor-Frauchiger Rudolf Johann Erben: ba. Gloor Margrit, Steffisburg; bb. Gloor Adrian Erhard, Steffisburg; bc. Gloor Justin Timothy, Steffisburg; c. Hiltbrunner Hans, Trubschachen	27. 12. 2018 22. 8. 1996 30. 10. 1965
Hildisrieden	301 / 15 a 84 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhalde 50	Müller Marina Natascha, Grosswangen	Stadelmann Anna Maria, Hildisrieden	2. 3. 1994
Knutwil	8229 (StWE 180/1000), 8233, 8234, 8424 (je ME 1/17)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2), Abstellraum / Eichenweg 32a–36b	ME zu je ½: a. Bibaj Cristina, Sursee; b. Bibaj Leonard, Sursee	ME zu je ½: a. Albisser Madeleine, St. Erhard; b. Albisser Josef, St. Erhard	30. 10. 2009
Knutwil	461 / 4 a 39 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Heidenacherstrasse 8	Furrer Georg, St. Erhard	ME: a. Furrer Georg, St. Erhard, zu ⅓; b. Erbengemeinschaft Furrer-Möckli Beatrice Josephine Erben, zu ⅔: ba. Furrer Georg, St. Erhard; bb. Furrer Markus Georg, Zürich	30. 8. 1979 1. 5. 2026

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luthern	659 / 11 ha 37 a 1 m²; 665 / 44 a 53 m²; 1043 / 4 ha 88 a 7 m²; 1044 / 6 a 31 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Schweinescheune mit Wagenschopf, Garage, Scheune / Ober-Wallenbach; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Gmeinwald; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Ober Walebach; Acker, Wiese, Weide / Ober Risi	Portmann David, Luthern	Portmann Hans Rudolf, Luthern	16. 1. 2003
Marbach	257 / 78 a 35 m² (ME ½)	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Niderluege	Renggli Lars, Marbach (LU)	Glanzmann Walter Niklaus, Marbach (LU)	18. 7. 1969
Mauensee	8456 (StWE 51/1000); 8501 (ME 2/64)	Wohnung / Moosblick 21; Autoeinstellplatz / Moosblick 21/23	ME zu je ½: a. Furrer Céline, Dierikon; b. Furrer Lukas, Dierikon	ME zu je ½: a. Rüetschi Werner Josef, Kalbach; b. Rüetschi Fouzia, Kaltbach	7. 7. 2021
Neuenkirch	8457 (StWE 77/1000); 8470 (ME 9/100)	3½-Z-W / Im Grünen 1; Autoeinstellplatz / Im Grünen 1/3	ME zu je ½: a. Steudler Ivan, Neuenkirch; b. Steudler Rahel, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Lutz Martin Wilfried, Beringen; b. Lutz Verena, Beringen	27. 3. 2012

Nottwil	8617 (StWE 128/1000); 8506, 8507 (je ME 1/106)	4½-Z-W / Seeparkstrasse 8; Autoeinstellplätze (2) / Seeparkstrasse 1–9	Einfache Gesellschaft: a. Fiechter Isabelle, Bern; b. Fiechter Linda, Bern	Fiechter Fritz, Nottwil	7. 1. 2005
Oberkirch	5219 (StWE 62/1000), 5183 (ME 1/48)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünfeldstrasse	ME zu je ½: a. Kirchhofer Rolf, Eich; b. Kirchhofer Yvonne, Eich	ME zu je ½: a. Imboden Stefan, Oberkirch; b. Imboden Jasmina, Oberkirch	28. 10. 2024
Ohmstal	257 / 5 a 33 m²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hübeli 5	Sahindal Yadigar, Birrwil	Peter Werner, Wauwil	9. 10. 2024
Reiden	4405 (StWE 136/1000)	4½-Z-W / Lindenstrasse 3	ME zu je ½: a. Kunz Sandro, Schötz; b. Kunz Marco, Schötz	ME zu je ½: a. Kunz Beatrix, Reiden; b. Kunz René Xaver, Reiden	29. 3. 2004
Rickenbach	990 / 1 a 31 m²; 1005 / 18 m²; 1006 / 16 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus / Eichmatt 8; Gebäude / Garage / Eichmatt 8; Gebäude / Eichmatt	ME zu je ½: a. Erni Lukas, Wauwil; b. Erni Lisa, Wauwil	ME zu je ½: a. Vargas Shelomith Imagine Yeal, Rickenbach (LU); b. Vargas Philippe, Rickenbach (LU)	6. 6. 2012
Ruswil	9739 (StWE 213/1000), 9740 (StWE 209/1000), 9747, 9752–9754 (je ME 1/10)	4½-Z-W, 3½-Z-W, Autoeinstellplätze (4) / Windbüel	B-EFH AG, Sigigen	MAR Immoinvest AG, Hellbühl	7. 11. 2022
Schötz	122 / 35 a 52 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus mit Schopfanbau, Gartenhaus / Hübeli 4	ME zu je ½: a. Meyer Michael, Schötz; b. Hofmann Achim Peter, Schötz	Meyer Michael, Schötz	14. 12. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schötz	722 / 11 a 1 m²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorfstrasse 18	ME zu je ½: a. Merdita Mark, Schötz; b. Merdita Angjelina, Schötz	Meyer Dorothea Maria, Schötz	27. 6. 2022
Sempach	5108 (StWE 58/1000); 5087 (ME 1/28)	3½-Z-W / Gotthardstrasse 15; Autoeinstellplatz / Gotthardstrasse 15/17	Schmid Ivan, Neudorf	Erni Bernadette Agnes, Luzern	13. 11. 2013
Sursee	8441 (StWE 311/10000), 8508 (StWE 30/10000)	3½-Z-W, Garage / Zellgrundstrasse 6/10–12/14	ME zu je ½: a. Büchler Claude Marcel, Oberkirch; b. Büchler Natascha, Oberkirch	Büchler Margrith Sophie, Sursee	2. 9. 1998
Uffikon	95 / 3 ha 59 a 77 m²; 246 / 6 ha 28 a 56 m²; 248 / 1 ha 73 a 20 m²; 264 / 70 a 29 m²; 343 / 2 ha 82 a 18 m²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Haldefeld, Seckacher; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ökonomiegebäude mit altem Wohnhaus, Laufstall / Weid; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Längacher, Rötlerwäldli; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Weid, Wohnhaus / Weid 10; geschlossener Wald / Baan	Gassmann Marc, Wauwil	Fellmann Roland Niklaus, Egolzwil	5. 11. 1991

Wauwil	465 / 7 a 12 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnmatt 14	ME zu je ½: a. Achermann Markus Toni, Ettiswil; b. Achermann Martina, Ettiswil	Achermann Walter, Wauwil	22. 10. 1991
Willisau-Stadt	313 / 11 a 51 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Schützenrain 28	Martin Scherrer AG, Luzern	Amstutz Werner, Möhlin	19. 7. 2004
Willisau-Stadt	232 / 4 a 87 m² (ME 3/12)	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Under Schwizermatt	ME zu je ⅓: a. Tolusso Esther Pia Luzia, Willisau; b. Tolusso Gregor Vital Paul, Aarburg; c. Tolusso Hilmar Antonio, Willisau	Erbengemeinschaft Tolusso Elvetio Erben: a. Tolusso Christina Maria, Willisau; b. Tolusso Richard Markus, Willisau	20. 1. 1999

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Konstituierende Sitzung der Synode

Einladung zur konstituierenden Sitzung für die Amtsperiode 2026/2030 an die Mitglieder der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern auf Mittwoch, 17. Juni 2026, im Kantonsratssaal, Bahnhofstrasse 15, 6003 Luzern.

8.30 Uhr	Gottesdienst in der Jesuitenkirche, vorbereitet durch den Bischofsvikar und den Synodalrat
9.30 Uhr	Beginn Session
ca 12.00 Uhr	Ende Session
14.00 Uhr	Einführung der Synodalen im Kantonsratssaal
ca. 17.00 Uhr	Apéro

Luzern, im Juni 2026

Im Namen des Synodalrates
Der Präsident: Thomas Räber
Der Synodalverwalter: Charly Freitag

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Synodalratspräsidenten.
2. Bestimmung von zwei provisorischen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern.
3. Genehmigung der Synodalwahlen.
4. Wahl des Büros der Synode für die Jahre 2026/2027 (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler sowie deren Stellvertretungen).
5. Inpflichtnahme des Synodepräsidiums.
6. Übernahme des Vorsitzes durch das Synodepräsidium.
7. Inpflichtnahme der Mitglieder der Synode.
8. Die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten stellen sich vor.

9. Wahl der Kommissionen und deren Präsidentinnen oder Präsidenten für die Amtsperiode 2026/2030:
   – Geschäftsprüfungskommission,
   – Staatskirchenrechtliche Kommission,
   – Kommission Diakonie – Soziales Engagement,
   – Kommission Seelsorge – Bildung,
   – Sonderkommission Aufarbeitung Missbrauch.
10. Wahl der Mitglieder des Synodalrates für die Amtsperiode 2026/2030.
11. Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Synodalrates für die Jahre 2026/2027.
12. Inpflichtnahme des Synodalrates.
13. Wahl der Organe und deren Präsidien der Migrantenseelsorge:
   – Delegiertenversammlung,
   – Administrativrat,
   – Pastoralkommission.
14. Informationen/Termine.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind online unter www.lukath.ch/sessionsunterlagen verfügbar. Synodenmitglieder, die die Unterlagen in Papierform angefordert haben, erhalten diese per Post.

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements des Stadtteils Luzern (Gebiet Seeburg). Genehmigung

Bei der Genehmigung der Teilrevision der BZO Stadtteil Luzern im Jahr 2021 wurde das Gebiet Seeburg aufgrund von Beschwerden zurückgestellt. Die Zonenbestimmungen im BZR sowie im Zonenplan wurden in der Folge überarbeitet und erneut zur Genehmigung eingereicht. Mit Entscheid vom 24. Februar 2026 wurde die überarbeitete Zone genehmigt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 1. Juni 2026

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Knutwil: Genehmigung Gestaltungspläne Wiberg 1–6, St. Erhard

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Knutwil am 2. April 2026 genehmigte Gestaltungspläne Wiberg 1–6, Parzellen Nrn. 376, 403, 404, 405, 1040, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1132, 1133, 1134, 1143, 1144, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159 und 1186, Grundbuch Knutwil, in Rechtskraft erwachsen sind.

Geuensee, 1. Juni 2026

Regionales Bauamt RBS

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektauflage durch:
Gemeinden: *Emmen und Rothenburg.*
Strassen: *K15a Lohrenstrasse, Einmündung Hasenmoosstrasse* (Gemeindestrasse 2. Klasse).
Abschnitt: Lohren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse.

A: Kantonsstrassenprojekt:
(gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes)
Massnahmen:
K15a Priorisierung des öffentlichen Verkehrs durch den Bau einer Busspur zwischen dem Knoten Lohren und der Einmündung Hasenmoosstrasse; Zweispurige Einfahrt der Hasenmoosstrasse (Gemeindestrasse); Neubau Knoten Station West und Einmündung Hasenmoosstrasse mit Lichtsignalanlage; Verlegung Privatstrasse auf Grundstück Nr. 105, Grundbuch Rothenburg; Einführung Einbahnregime auf dem Areal Station West; Anpassung Lärmschutzwand auf Grundstück Nr. 105, Grundbuch Rothenburg.

B: Gesuch um Erleichterungen betreffend Lärmschutz:
(gemäss Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2 der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 [LSV], Stand 7. Mai 2019)
Massnahmen:
Einbau eines akustisch wirksamen Deckbelags vom Typ AC 8 H lärmarm; Gesuch um Erleichterungen bezüglich eines Gebäudes und einem unbebauten Grundstück (Liegenschaften mit einer Überschreitung des massgebenden Belastungsgrenzwerts gemäss Umweltrecht) und Aufhebung von Erleichterungen bei einem Gebäude; Einbau von Schallschutzfenstern bei der Liegenschaft Hasenmoosstrasse 1, gemäss Artikel 10 Absatz 1 LSV, sofern nicht bereits genügend schalldämmende Fenster vorhanden sind.

Über das Gesuch um die Erleichterungen gemäss lit. C entscheidet der Regierungsrat in einem Konzentrationsentscheid (zusammen mit der Projektbewilligung). Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinn von Artikel 7 Absatz 2 beziehungsweise Artikel 8 Absatz 2 LSV wird die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), in Vertretung der Strassenverwaltungsbehörde, von der Pflicht für die Realisierung von weitergehenden Lärmschutzmassnahmen entbunden, weil diese unverhältnismässig sind.

Das Strassenprojekt (inkl. Bericht zum Lärmschutz) und das Gesuch um Erleichterungen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 10. Juni 2026, bis Montag, 29. Juni 2026, auf den Gemeindeverwaltungen in Emmen und Rothenburg zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Einsprachen zum Strassenprojekt und zum Gesuch um Erleichterungen (Lärm) sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Emmen oder Rothenburg einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Berechtigt für eine Einsprache (Strassenprojekt) sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 18. Mai 2026

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:
Gemeinde: *Escholzmatt-Marbach.*
Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-2628415.1: Transformatorenstation (TS) Escholzmatt-Obacher – Neue TS auf der Parzelle Nr. 851 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach; L-2628416.1: 20-kV-Kabel zwischen der TS Escholzmatt-Obacher und der TS Escholzmatt-Brüchli – Neue MS-Kabelleitung – Grabarbeiten auf den Parzellen Nrn. 834, 847, 848, 849, 850, 851 und 2503 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach.*
Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Gewässer.
Grundstücke: Nrn. 851, 2503, 850, 849, 834, 848, 847 und 854, Grundbuch Escholzmatt; 71, 276, 278, 277 und 279, Grundbuch Marbach.
Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.
Ortsbezeichnungen: Obacher, Rossfäre, Brüchli.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Juni bis 7. Juli 2026, auf der Gemeindekanzlei Escholzmatt-Marbach, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmebewilligung:
– Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinn von Artikel 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700).

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf https://esti-consultation.ch/pub/7247/9503db287a online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:
a. Einsprachen gegen die Enteignung;
b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 26. Mai 2026

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Stadt Kriens: Baugesuch Strassenprojekt BehiG Sanierung Bushaltestellen Eichenspes, Richtung Kriens und Richtung Sonnenberg

Das Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gemeinde: Stadt Kriens.
Strasse: Zumhofstrasse.
Bauvorhaben: BehiG, barrierefreie Sanierung Bushaltestellen Eichenspes–Zumhofstrasse, Grundstücke Nrn. 606, 609, 3165 und 3707.
Betroffene Grundstücke: Nrn. 606, 609, 3165 und 3707.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Dienstag, 9. Juni, bis Montag, 29. Juni 2026, im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1 im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag bis Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr.

Die Projektunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (https://planauflage.kriens.ch/) einsehbar.

Grundeigentümer von betroffenen Liegenschaften werden persönlich angeschrieben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit Antrag und Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 2. Juni 2026

Stadt Kriens, Bau- und Umweltdepartement

IV.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Rathausenstrasse

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht:
Projekt: 2026-002594, Sanierung Hauptsammelabwasserkanal und Rodungsgesuch.
Lage: Rathausenstrasse.
Grundstücke: Nrn. 387, 2369 und 622.
Zonen: Wald, Grünzone, Zone für öffentliche Zwecke.
Koordinaten: 2.666.415.7 / 1.214.984.5 bis 2.666.890.7 / 1.215.586.86.
Bauherrschaft: Real Abwasser, Buholzstrasse 32, Emmen.
Planverfasserin: Hunziker Betatech AG, Pflanzschulstrasse 17, Winterthur.
Auflagefrist: vom 6. bis 25. Juni 2026.
Entscheidsgegenstand: Planungs- und Baugesetz (PBG), Planungs- und Bauverordnung (PBV), Raumplanungsgesetz (RPG), Kantonales Waldgesetz (KWaG).

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten und auf der Website unter emmen.ch – Menu – Aktuell – Baugesuche/Planauflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 29. Mai 2026

Gemeinderat Emmen

V.

Gemeinde Ermensee: Baugesuch Huebersmatte, Bärefurtwald

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Ermensee, Wasserversorgung, Schulhausstrasse 16, Ermensee.
Bauvorhaben: Ersatz Trinkwasser-Quellleitung.
Grundstücke: Nrn. 561, 1142 und 1288, Grundbuch Ermensee.
Ortsbezeichnung: Huebersmatte, Bärefurtwald.
Zonen: Landwirtschaftszone, Wald.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2026, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee und auf der Website www.ermensee.ch/baupublikationen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 29. Mai 2026

Gemeinderat Ermensee

VI.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Eichmatt 2, Gunzwil

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Hans Beeli, Mooshofstrasse 3, Beromünster.
Grundstück: Nr. 1233, Grundbuch Gunzwil.
Ortsbezeichnung: Eichmatt 2.
Zone: Landwirtschaftszone.
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus.

Die Pläne können während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2026, online unter https://planauflage.beromuenster.ch oder vor Ort bei der Gemeindeverwaltung Beromünster eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 1. Juni 2026

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

VII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Schliffitobel, Ersatz Wanderwegbrücke

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Gemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster.
Grundeigentümer und Grundstücke: Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern (Grundstück Nr. 138, Grundbuch Beromünster); Franz Kottmann, Winonmühle, Beromünster (Grundstück Nr. 232, Schliffitobel, Grundbuch Gunzwil); Chorherrenstift St. Michael, Stift 1, Beromünster (Grundstück Nr. 304, Schliffitobel, Grundbuch Beromünster); Korporation Beromünster, Fläcke 11, Beromünster (Grundstück Nr. 583, Schliffitobel, Grundbuch Beromünster).
Ortsbezeichnung: Schliffitobel.
Zonen: Freihaltezone Gewässerraum, Wald, Naturschutzzone.
Bauvorhaben: Ersatz Wanderwegbrücke.

Die Pläne können während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2026, online unter https://planauflage.beromuenster.ch oder vor Ort bei der Gemeindeverwaltung Beromünster eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 1. Juni 2026

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

VIII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Sonnenhof 1

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Cécile und Christian Felder-Trüssel, Sonnenhof 1, Schwarzenbach.
Grundstück: Nr. 37, Grundbuch Schwarzenbach.
Ortsbezeichnung: Sonnenhof 1.
Zone: Landwirtschaftszone.
Bauvorhaben: Neubau Jauchegrube mit Remise und Mistplatz, Erweiterung Vordach sowie Neubau Remise (Nordost).

Die Pläne können während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2026, online unter https://planauflage.beromuenster.ch oder vor Ort bei der Gemeindeverwaltung Beromünster eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 1. Juni 2026

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

IX.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Tüffewald

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Begegnungsplatz Buchberg.
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.
Grundeigentümer: Hans Peter Bühlmann, Luzernstrasse 29, Neuenkirch.
Grundstück: Nr. 525, Tüffewald, Grundbuch Neuenkirch.
Zone: Wald.

Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 11. bis 30. Juni 2026, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Bereich Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 2. Juni 2026

Gemeinde Neuenkirch, Hoch- und Tiefbau

X.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Farnere 3, Werthenstein

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Franz Emmenegger, Farnere 4, Werthenstein.
Bauvorhaben: Neuauflage Baugesuch: Neubau Aufzuchtstall, Remise und Pferdestall (Geb. 248d), Teilumnutzung OG in Futterlager und Neueindeckung Dach (Geb. 248a), Umbau und Neueindeckung Dach Kleintierstall (Geb. 248b), erdverlegter Wassertank, Standortverschiebung Reservoir sowie Neubau und Rückbau diverse Bauten und Anlagen in der Umgebung.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundstück: Nr. 1065, Grundbuch Ruswil.
Ortsbezeichnung: Farnere 3, Werthenstein.
Auflagefrist: vom 8. bis 29. Juni 2026.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf. Die Unterlagen können unter www.ruswil.ch eingesehen werden. Auf Vereinbarung eines Termins können die Unterlagen auch auf dem Bauamt Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil begutachtet werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Ruswil, 1. Juni 2026

Gemeinde Ruswil

XI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Moosguet 1

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Renate Brun-Heini, Obermattweid, Ebnet.
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Anbau, Sanierung Gewächshaus (Gebäude Nr. 398f) und Scheune (Gebäude Nr. 398b) sowie Änderung Leitungsführung Wasserleitung.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundstück: Nr. 798, Grundbuch Ruswil.
Ortsbezeichnung: Moosguet 1.
Auflagefrist: vom 8. bis 29. Juni 2026.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf. Die Unterlagen können unter www.ruswil.ch eingesehen werden. Auf Vereinbarung eines Termins können die Unterlagen auch auf dem Bauamt Ruswil, Schwerzistrasse 7, Ruswil, begutachtet werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Ruswil, 1. Juni 2026

Gemeinde Ruswil

XII.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Neuseeburg 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planauflage durch:
Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch für An- und Umbauarbeiten.
Gesuchsteller: Johann und Heidi Jost, Neuseeburg 1, Menznau.
Grundstück: Nr. 809.
Lage: Neuseeburg 1.
Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2026, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls werden diese gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern auf Anfrage in digitaler Form zugestellt.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 28. Mai 2026

Gemeinderat Menznau

XIII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Widen 2 und 3, Rengg

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Ueli und Ursula Renggli-Bernet, Widen 2, Rengg.
Bauvorhaben: Neubau Bio-Geflügelmaststall, diverse kleinere Bauobjekte gemäss Baubeschrieb.
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstücke: Nrn. 514 und 515.
Koordinaten: 2.649.500 / 1.204.670.
Auflagefrist: vom 8. bis 29. Juni 2026.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 28. Mai 2026

Gemeinderat Entlebuch

XIV.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Gugel, Finsterwald bei Entlebuch

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Verbindung mit § 48 Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Armasuisse Immobilien, Pablo Garcia, Murmattweg 6, Luzern 30.
Bauvorhaben: Sanierung Alpweg Gugel.
Zonen: Landwirtschaftszone, überlagert mit Landschaftsschutzzone.
Grundstück: Nr. 1360.
Koordinaten: 2.651.478 / 1.196.888.
Auflagefrist: vom 8. bis 29. Juni 2026.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 2. Juni 2026

Gemeinderat Entlebuch

XV.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Rohrigmoos 9

Die Abteilung Bau und Raumordnung führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Adrian Schnider, Rohrigmoos 9, Flühli.
Bauvorhaben: Energetische Fassadensanierung mit Veränderung Balkon und Eingangsbereich.
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstück: Nr. 216.
Ortsbezeichnung: Rohrigmoos 9, Flühli.
Auflagefrist: vom 8. Juni bis 7. Juli 2026.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Auflagefrist auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch (QR-Code scannen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Abteilung Bau und Raumordnung einzureichen.

Flühli, 1. Juni 2026

Gemeinde Flühli, Bau und Raumordnung

XVI.

Gemeinde Hasle: Baugesuch Längmatt 2

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Jannick Lustenberger und Stephanie Kunz, Längmatt, Hasle.
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit integriertem Hofladen und Garage sowie dem Neubau einer Holzschnitzelheizung.

Zone: Weilerzone.
Grundstück: Nr. 918.
Koordinaten: 2.646.062 / 1.204.485.
Auflagefrist: vom 8. bis 29. Juni 2026.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hasle, 28. Mai 2026

Gemeinderat Hasle

GEMEINDE
OBERKIRCH
einfach sympathisch...

Wir suchen Verstärkung!

Hast du Freude daran, Verantwortung zu übernehmen und arbeitest gerne im Team? In der Rolle als

Bereichsleitung Bewilligungen Bau 80–100% (auch Jobsharing möglich)

gestaltest du mit uns die Zukunft des Bauens in der Gemeinde Oberkirch. Du stellst sicher, dass Gesuchstellende eine verlässliche Ansprechperson haben und Gesuche im Bereich Bau kompetent und effizient bearbeitet werden.

Deine Aufgaben

- Als Bereichsleitung hast du die personelle und fachliche Leitung des Bereichs sowie die Aufsicht über die externe Baukontrollstelle.
- Du übernimmst, in Zusammenarbeit mit der externen Baukontrollstelle und der vorgesetzten Stelle, die baurechtliche Beurteilung verschiedener Gesuche.
- Du kümmerst dich um das Verfassen von Berichten, Anträgen und Entscheiden zu Vorprüfungen/Vorabklärungen, Gestaltungsplänen, Baugesuchen oder Reklamen.
- Du unterstützt dein Team bei administrativen Tätigkeiten im Bereich der Bewilligungsverfahren.
- Zudem übernimmst du die Stellvertretung der Ressortleitung Bau, Umwelt und Infrastruktur.

Wir suchen dich …

- als engagierte und motivierte Persönlichkeit mit Freude an einem vielseitigen Aufgabengebiet,
- mit Berufserfahrung im Planungs- und Baurecht sowie im Baubewilligungswesen,
- mit einer abgeschlossenen Ausbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich sowie dem Fachmodul Bauwesen HSLU oder einer vergleichbaren Weiterbildung,
- mit einem sicheren und freundlichen Auftreten.

Du kannst dich freuen auf…

ein **junges, dynamisches Team** an einem **modernen Arbeitsplatz** mit **guter ÖV-Anbindung** und **Parkplätze für die Mitarbeitenden**. Wir bieten **interne Weiterbildungen** an und unterstützen dich auch gerne mit **externen Weiterbildungen**, damit du dein persönliches Ziel erreichen kannst. Dich erwartet eine **verantwortungsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum**. Bei uns profitierst du von **mindestens 27 Tagen Ferien, bezahlte Feiertage und reduzierte Öffnungszeiten während den Schulferien**.

Für weitere Auskünfte steht dir Roman von Matt, Telefon 041 925 53 21, gerne zur Verfügung.
Sende deine Bewerbung an: gemeinde@oberkirch.ch

Wir freuen uns auf dich!

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

I.

MLaw Kaufmann Patrick, Rechtsanwalt, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, 6000 Luzern 6.

Luzern, 29. Mai 2026

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

lic.iur. Schöb Michael, Rechtsanwalt, Hischier & Brunner Advokatur und Notariat, Ringstrasse 25, 6010 Kriens.

Luzern, 29. Mai 2026

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschung im Anwaltsregister

Infolge Versterbens wird der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *lic. iur. Studer Walter*, ehemalige Geschäftsadresse: Alpenstrasse 1, 6004 Luzern, gelöscht.

Luzern, 29. Mai 2026

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Mitteilung Änderung Öffnungszeiten

Ab dem 1. Juli 2026 schliesst das Kantonsgericht Luzern jeweils am Freitag sowie an Tagen vor Feiertagen bereits um 16.00 Uhr.

Die übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Luzern, 29. Mai 2026

Kantonsgericht Luzern

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Mai 2026 bestehen in der Organisation der *KC KontaktCenter GmbH,* mit Sitz in Willisau, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die KC KontaktCenter GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 16. Juni 2026, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 19. Juni 2026, zuhanden der KC KontaktCenter GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 1. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 1: Meier

II.

Vrlinic Vlado, zuletzt wohnhaft an der Bahnhofstrasse 43, 6244 Nebikon, jetzt unbekannten Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Wüest AG am 20. Mai 2026 eingereichten Gesuch um Rechtsschutz in klaren Fällen bis Donnerstag, 18. Juni 2026, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 25. Juni 2026, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 2. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident: Jost

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Schwabl Nico,* geboren am 25. September 1985, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Würzenbachstrasse 35, gestorben am 9. April 2026, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 16. Juni 2026, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 1. Juni 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2819, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Hinter-Bramberg 5), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 29. Mai 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 2960, 2961 und 2962, alle Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Abendweg 30/32, 34/36/38 und 40/42/44), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 29. Mai 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Aeberli Viktor August,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Aeugst am Albis (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.04.1939; Todesdatum: 10.03.2026; wohnhaft gewesen: Zimmeregg 9, 6014 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 28.05.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *MT Luzern Gastro AG,* in Liquidation (vormals Kaiten Sushi AG), CHE-104.102.060, Kauffmannweg 16, 6003 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.03.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Al-Kilani Mahmoud;* Geburtsdatum: 17.11.1978; Nidfeldstrasse 2u, 6010 Kriens; Inhaber der Einzelfirma Essen Lieferung Al-Kilani, mit Sitz in Kriens
Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.02.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Lang Johanna,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hitzkirch (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.04.1947; Todesdatum: 19.03.2026; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 13.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Jakaj Anton;* Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 27.06.1985; Gerliswilstrasse 44, 6020 Emmenbrücke; Inhaber der Einzelfirma Jakaj Restaurant Begs, mit Sitz in Emmen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 28.01.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 29.06.2026

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Popovic Vlado;* Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 01.03.1979; Neuenkirchstrasse 21A, 6021 Emmenbrücke; Inhaber der Einzelfirma Popovic Abdichtungen, mit Sitz in Emmen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 22.01.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Vilaj Tush;* Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 07.05.1967; Oberhofmatte 1, 6020 Emmenbrücke; Inhaber der Einzelfirma KFZ Ersatzteile - Glas & Wintergärten Vilaj, mit Sitz in Wolhusen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 13.01.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *101.technology GmbH,* CHE-487.142.957, Industriestrasse 7, 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 28.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Banto & Partner AG,* CHE-455.203.974, Industriestrasse 16, 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 29.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

X.

Schuldner: *Hostaria Schweiz GmbH,* CHE-218.010.358, Mühle 1, 6025 Neudorf
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 24.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XI.

Schuldner: *Libeli Treuhand GmbH,* CHE-221.475.290, Industriestrasse 16, 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 29.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XII.

Schuldner: *PBV Kaufmann Systeme GmbH,* CHE-110.598.166, Kreuzmatte 1c, 6260 Reiden
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 15.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Penzel Roni Michael,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 25.08.1955; Todesdatum: 21.03.2025; wohnhaft gewesen: 6264 Pfaffnau; mit Aufenthalt im Landgasthof Schwanen, 6260 Reiden
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIV.

Schuldner: *Piazzini Sandro,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lema (TI); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.08.1976; Todesdatum: 04.04.2026; wohnhaft gewesen: Menznauerstrasse 28a, 6110 Wolhusen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Düranalco AG,* CHE-115.185.624, Waldweg 16, 6002 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *minorgan international ag,* CHE-104.418.847, Brambergstrasse 18, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *ORAKA AG,* CHE-101.559.983, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Al-Dulaimi Khaleel;* Staatsbürgerschaft: Irak; Geburtsdatum: 23.11.1983; Kantonsstrasse 56, 6048 Horw; Inhaber der Einzelfirma Al-Dulaimi Allround-Service
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *SEBILE AG,* CHE-133.589.971, Zumhofstrasse 64, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Stübli Betriebs & Event GmbH,* c/o Thomas Frey, CHE-115.856.430, Oberdorfstrasse 1, 8887 Mels
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026
Bemerkungen: vorher Schattenbergstrasse 107, Kriens

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *AkarCircle,* CHE-214.235.289, Weiherstrasse 10b, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Baumeisterstein GmbH,* CHE-142.400.506, Brünigstrasse 92, 6074 Giswil
Datum der Konkurseröffnung: 29.05.2026

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Cer - Bau GmbH,* CHE-319.907.228, Allmendli 2, 6032 Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 29.05.2026

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *PSE AG,* CHE-149.746.118, Schachenstrasse 4b, 6020 Emmenbrücke
Datum des Auflösungsentscheids: 05.05.2026
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Rontal Treuhand GmbH,* CHE-194.198.186, Zugerstrasse 9, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 29.05.2026

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *A&G Gipser & Malergeschäft GmbH,* CHE-252.990.398, Kirchgasse 2, 6234 Triengen
Datum der Konkurseröffnung: 28.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIII.

Schuldner: *Grilo Fassaden GmbH,* CHE-239.189.719, Geissacher 22, 6222 Gunzwil
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIV.

Schuldner: *R21 Holding GmbH,* in Liquidation, CHE-220.502.205, Alpenstrasse 6, 6210 Sursee
Datum der Konkurseröffnung: 28.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XV.

Schuldner: *Tanner Rolf;* Heimatort: Walkringen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.08.1966; Josef-Stöckli-Strasse 12, 6216 Mauensee; Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Tanner Training, mit Sitz in Mauensee, CHE-380.071.623
Datum der Konkurseröffnung: 28.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XVI.

Schuldner: *Vonwyl Roger;* Heimatort: Ettiswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.08.1985; Wilemattstrasse 17, 6210 Sursee; Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Vonwyl Consulting, mit Sitz in Sursee, CHE-210.257.435
Datum der Konkurseröffnung: 28.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XVII.

Schuldner: *GRILL2CHILL GMBH,* CHE-453.338.899, Kreuzmatte 1E, 6260 Reiden
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XVIII.

Schuldner: *Shelbys Barber GmbH,* CHE-299.553.421, Ebenaustrasse 22, 6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 28.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Radiant Trading Company Reverberi,* CHE-159.523.867, Station-Ost 1, 6023 Rothenburg
Angaben zur Auflage: 2. Auflage des Kollokationsplans aufgrund einer nachträglich eingereichten Forderung in der 3. Klasse.
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Bemerkungen: Inhaber des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens: Roman Renato Reverberi, geb. 09.06.1984, c/o Pascal Mattmann, Ruopigenring 59, 6015 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bachmann Thomas Tobias,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Winterthur (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.05.1946; Todesdatum: 01.08.2025; wohnhaft gewesen: im Alterszentrum Hofmatt, Hofmatt 1; 6353 Weggis
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 15.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Business Support Group AG,* CHE-103.956.303, Altsagenstrasse 14, 6048 Horw
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 15.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.
Ergänzende rechtliche Hinweise: Im Konkursverfahren der Business Support Group AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 25.06.2026 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 25.06.2026 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Westell-Waser Emma Hilda,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.07.1957; Todesdatum: 15.10.2025; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 15.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

V

Schuldner: *Wüstefeld-Kälin Josephine,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1936; Todesdatum: 15.10.2025; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 15.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Nguyen Dinh Vu,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Vietnam; Geburtsdatum: 10.12.1974; Todesdatum: 22.11.2025; wohnhaft gewesen: Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 15.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Westermann Gisler Annemarie Erica,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zürich (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.11.1952; Todesdatum: 28.11.2025; wohnhaft gewesen: Fildernstrasse 17, 6030 Ebikon
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 15.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

Widerruf des Konkurses

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Filippi Calvin Antwi;* Heimatort: Rüti (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.07.1985; Pilatusstrasse 21, 6036 Dierikon
Inhaber der Einzelfirma DEKADO INTERNATIONAL PROCUREMENT ENTERPRISE
Datum des Widerrufs: 20.05.2026

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *arch+construct investment ag,* CHE-238.169.507, Mythenstrasse 6, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2022
Datum der Einstellung: 27.05.2026

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Cannacorp Trading GmbH,* in Liquidation, CHE-192.372.295, Rothenbad 18, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 29.04.2026
Datum der Einstellung: 27.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Kompass Transporte GmbH,* in Liquidation, CHE-424.334.652, Fluhmühlerain 2, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 28.04.2026
Datum der Einstellung: 22.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Merz Heinrich Fritz,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Basel (BS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.10.1950; Todesdatum: 30.03.2026; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.04.2026
Datum der Einstellung: 27.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Schweizer Bau AG,* in Liquidation, CHE-136.361.909, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026
Datum der Einstellung: 29.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Costa Amaral Luis Pedro;* Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 18.07.1990; Ebisquare-Strasse 7, 6030 Ebikon; Inhaber der gelöschten Einzelfirma Costa Amaral Energy, mit Sitz in Baar
Datum der Konkurseröffnung: 08.07.2025
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *ZN Platten GmbH,* CHE-225.628.954, ohne Domizil
Datum des Auflösungsentscheids: 19.01.2026
Datum der Einstellung: 21.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026
Ergänzende rechtliche Hinweise: Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 21.05.2026 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichen Tags wieder eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *CHP Walker GmbH,* CHE-425.665.910, Kantonsstrasse 7, 6232 Geuensee
Datum der Konkurseröffnung: 25.02.2026
Datum der Einstellung: 27.05.2026

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *SMOOZED AG,* in Liquidation, CHE-152.310.388, Grindel 34, 6017 Ruswil
Datum der Konkurseröffnung: 28.01.2026
Datum der Einstellung: 27.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Atembina Tala Bele Astrid,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kongo (Brazzaville); Geburtsdatum: 16.11.1942; Todesdatum: 25.12.2025; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10; 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 22.05.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bürli Alfred Hugo Viktor,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.10.1960; Todesdatum: 22.01.2026; wohnhaft gewesen: Reusszopf 21, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 29.05.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Leupi Rudolf,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.02.1948; Todesdatum: 16.11.2025; wohnhaft gewesen: Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 29.05.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Stalder-Meier Silvia,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Flühli (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.08.1950; Todesdatum: 23.10.2025; wohnhaft gewesen: Obergütschrain 6, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 29.05.2026

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Willi André,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Affoltern am Albis (ZH) und Hitzkirch (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.05.1956; Todesdatum: 12.11.2025; wohnhaft gewesen: Voltastrasse 14, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 22.05.2026

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Adjirackor Alice,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schötz (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.07.1955; Todesdatum: 12.06.2025; wohnhaft gewesen: Hofmattweg 8, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 29.05.2026

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Amberg-Cornu Jacqueline Claude Yvonne,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dagmersellen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.03.1953; Todesdatum: 17.10.2024; wohnhaft gewesen: Adligenstrasse 9, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 22.05.2026

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Bigler Peter,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Worb (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.09.1962; Todesdatum: 20.09.2024; wohnhaft gewesen: Schützenmattstrasse 30, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 21.05.2026

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Dürger Thomas André,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beromünster (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.05.1971; Todesdatum: 13.08.2025; wohnhaft gewesen: Am Kanal 10, 6035 Perlen
Datum des Schlusses: 29.05.2026

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Küchler Edgar Ernst,* ausgeschlagene ErbschaftHeimatort: Kerns (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.01.1957; Todesdatum: 22.03.2025; wohnhaft gewesen: Waldibachweg 12, 6032 Emmen; Öffentliches Inventar
Datum des Schlusses: 21.05.2026

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Ulrich Sybille,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sattel (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.02.1965; Todesdatum: 27.03.2025; wohnhaft gewesen: Schützenmattstrasse 32, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 21.05.2026

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *SAGA Buchhaltung GmbH,* CHE-328.059.757, Poststrasse 2, 6253 Uffikon
Datum des Schlusses: 29.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *CUSTONOMY AG,* CHE-112.721.414, Winkelriedstrasse 35, 6003 Luzern
Gläubiger: Kammerer Barbara, c/o Marco Houf, Rother Strasse 43, 91126 Schwabach, Deutschland
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22606998 vom 31.03.2026
Forderungen: Fr. 21 885.90 nebst Zins zu 10.0% seit 01.06.2024
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Darlehensvertrag über Euro 24000.– vom 01.06.2024 zwischen dem Gläubiger und der Custonomy AG.

Trotz mehrfacher Mahnungen hat der Schuldner weder Zinsen noch Tilgungen bezahlt.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Da Silva Garcia Adrian Eduardo;* Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 21.08.2001; unbekannten Aufenthaltes; zuletzt bekannter Wohnsitz: Hertensteinstrasse 158, 6353 Weggis
Gläubiger: Visana AG, CHE-375.956.898, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern
Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 153620 vom 08.05.2026
Forderungen: Fr. 1984.– nebst Zins zu 5% seit 08.05.2026, Fattura/e LAMal in sospeso del 21.07.2025, 01.08.2025, 01.09.2025, 01.10.2025, 01.11.2025, 01.12.2025, 01.01.2026; Fr. 64.60 Interesse fino a 07.05.2026; Fr. 300.– Spese di sollecito del 13.11.2025–16.04.2026; Fr. 200.–, Spese di elaborazione del 07.05.2026
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Fattura/e LAMal in sospeso del 21.07.2025, 01.08.2025, 01.09.2025, 01.10.2025, 01.11.2025, 01.12.2025, 01.01.2026

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

III.

Schuldner: *Oberst Martin;* Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 26.09.1991; unbekannten Aufenthaltes; zuletzt bekannter Wohnsitz: Luzernerstrasse 26, 6353 Weggis
Gläubiger: ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG, CHE-106.844.103, Bahnhofstrasse 13, 7302 Landquart
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 153155 vom 03.02.2026
Forderungen: Fr. 629.25 offene Kostenbeteiligungen KVG vom 25.06.2024, 30.06.2024, 10.09.2024; Fr. 90.– Mahn- und Verwaltungsspesen vom 25.06.2024, 30.06.2024, 10.09.2024; Fr. 100.– Bearbeitungskosten vom 10.12.2024; Fr. 190.80 Betreibungskosten vom 30.09.2025
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Offene Kostenbeteiligungen KVG vom 25.06.2024, 30.06.2024, 10.09.2024

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

IV.

Schuldner: *Arendt André;* Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 16.01.1980; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Bahnhofstrasse 32, 6162 Entlebuch
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 2601227 vom 28.05.2026
Forderungen: Fr. 2104.65 nebst Zins zu 5% seit 27.05.2026, Prämien KVG vom 01.08.2025 bis 28.02.2026; Fr. 60.20 Zins; Fr. 400.– Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.08.2025 bis 28.02.2026

Betreibungsamt Region Entlebuch

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Amstutz-Brühlmann Esther;* Heimatort: Ennetmoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.01.1955; unbekannten Aufenthaltes
Gläubiger: Rhein Alfred, Feldstrasse 1, 6362 Stansstad

Vertreter: Rüegsegger Stefan, c/o: Engelberger Anwälte und Notare, Zentralstrasse 38, 6002 Luzern
Schuldbetreibung/en-Nr.: 210983 vom 28.04.2026
Forderungen: Fr. 2544.20 nebst Zins zu 5% seit 13.04.2026, Parteientschädigung gemäss Urteil des Bezirksgerichts Kriens 1B2 25 18 vom 20. März 2026; Fr. 238.60 Arrest- und Gerichtskosten; Fr. 432.40 Parteientschädigung
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der oben angezeigte Gläubiger für die oben erwähnte Forderung sowie die Betreibungskosten (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Dienstag, 9. Juni 2026, 8.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kriens, sofern sich die Schuldnerin bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Artikel 91 Absatz 1 Ziffer 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet die Schuldnerin dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in deren Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG i.V.m. BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an die Schuldnerin.

Der Schuldnerin wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 i.V.m. BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde, dem Bezirksgericht Kriens, einzureichen und hat ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Das Schuldnerexemplar der Pfändungsurkunde liegt ab 10. Juni 2026 zuhanden der Schuldnerin auf der Kanzlei des Betreibungsamtes Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Betreibungsamt Kriens

Provisorische Nachlassstundung

(Art. 293 SchKG)

Gesuchstellende Partei: *Spadea Giuseppe;* Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 28.12.1960; Kaspar Kopp Strasse 90, 6030 Ebikon
Der gesuchstellenden Partei wurde die provisorische Nachlassstundung gewährt.
Verfügende Stelle: Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf
Provisorischer Sachwalter: Sachwalterbüro Boesch AG, Stephan Boesch, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Beginn der provisorischen Nachlassstundung: 21.05.2026
Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 4 Monate
Ablauf der provisorischen Nachlassstundung: 21.09.2026
Verhandlung zur Bewilligung der definitiven Nachlassstundung: Bezirksgericht Hochdorf

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet per 21.05.2026, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bis und mit 05.07.2026 (innert eines Monats ab Publikation im SHAB) beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich beim Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwalter mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel sind beizulegen.

Sachwalterbüro Boesch AG

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Patrick Knecht, Telefon 044 928 56 18, patrick.knecht@fachmedien.ch
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: kantonsblatt.lu.ch

Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:
Patrick Knecht
Telefon 044 928 56 18
patrick.knecht@fachmedien.ch

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Offenes Fenster zur Region

- **Was Kantonsrat und Regierung verhandeln und beschliessen,**
- **wer in den Gemeinden Liegenschaften erwirbt und verkauft,**
- **wer in Zahlungsschwierigkeiten steckt,**
- **was Kanton und Gemeinden zu vergeben haben,**

das lesen Sie Woche für Woche im Luzerner Kantonsblatt.
Mit dem Kantonsblatt sind Sie allen andern einen Schritt voraus.
Für nur 102 Franken im Jahr.

BESTELLCOUPON

Ich will Insider sein und abonniere das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Abo-Preis von Fr. 102.– / Jahr. Die ersten 4 Ausgaben erhalte ich zusätzlich gratis.

Name / Vorname

Firma

Strasse / Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon Fax

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Wirkungsvolle Medienprodukte – nachhaltig und ökologisch produziert
Unser konsequentes Engagement schützt das Klima, die Umwelt und unsere Mitarbeitenden.

Multicolor
Media Luzern

Kreatives aus Luzern

Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 188 Franken.
1/4 Seite quer sw (117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 109 Franken.
1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Patrick Knecht
Telefon 044 928 56 18
patrick.knecht@fachmedien.ch

Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 349 Franken.
1/2 Seite quer sw (117 mm breit × 86 mm hoch)

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...

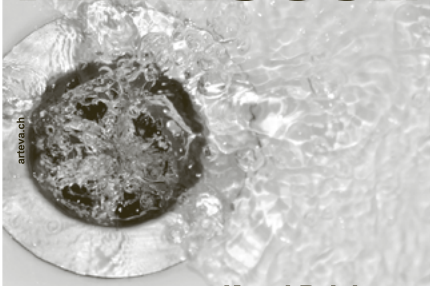

Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG
Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

LÖTSCHER TIEFBAU

Lebensräume

Lötscher Tiefbau AG
Spahau 3, CH-6014 Luzern
+41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
ltp.ch

GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager
Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch

Ihr Zügel-Profi.
Auch für Kunst,
EDV-Anlagen
& Co.